

## **AUSSCHREIBUNG DER STANDPLÄTZE FÜR DAS 491. SCHÜTZENFEST HANNOVER**

von Freitag, 03. Juli bis Sonntag, 12. Juli 2020 auf dem Schützenplatz in Hannover.

Der Verein Hannoversches Schützenfest e. V. (Veranstalter) beabsichtigt Standplätze für folgende Kategorien:

- große Gastronomiezelte mit Showprogramm
- den gastronomischen Betrieb des Rundteils (mit Showprogramm)
- Imbiss- und Ausschankgeschäfte
- Süß- und Backwaren
- Hochfahrgeschäfte
- Rundfahrgeschäfte
- Autoscooter/ Gokart-Bahnen
- Schau-/ Belustigungsgeschäfte
- Schießgeschäfte
- Verlosung- und Ausspielungsgeschäfte
- Kinderfahr- und -aktionsgeschäfte
- Bauchläden/ Sonstiges

auf dem Schützenfest für das Jahr 2020 zu vergeben.

Die konzeptionelle Ausrichtung des Schützenfestes in 2020 zielt auf einen regionalen-nationalen Bezug ab. Die geographische Lage, „Niedersachsen mit all seinen Facetten“ (typisch Hannover, Nordsee, Lüneburger Heide, Wendland, Harz, etc.) soll auf der Veranstaltung erkennbar sein. Wenn Bewerber auf besondere Art und Weise die konzeptionelle Ausrichtung des Schützenfestes befördern und darüber hinaus ggf. eine Weiterentwicklung ihres Betriebes darlegen können – z.B. in Form von Investitionen, besteht die Möglichkeit, mehrjährige Verträge abzuschließen.

Das Rundteil hat für das Schützenfest aufgrund seiner zentralen Lage und Historie eine besondere Bedeutung. Gleichzeitig erkennt der Veranstalter an, dass diese Fläche wegen seiner Größe und seiner Charakteristik wirtschaftlich schwieriger zu betreiben ist. Aus diesem Grund behält sich der Veranstalter vor ggf. einen Dekorations- und Erschließungskostenzuschuss zu leisten. Die Höhe hängt von der Konzeption des Bewerbers und dessen Wert für das Schützenfest insgesamt ab.

### **Teilnahmebedingungen**

Zur Teilnahme an der Ausschreibung haben alle Bewerber eine schriftliche Bewerbung in Papierform abzugeben, welche den nachfolgenden Anforderungen entspricht. Eine Bewerbung per Fax ist nicht zulässig. Die Bewerbungen sind bis zum 15.10.2019, für große Gastronomiezelte bis zum 15.11.2019, bei dem Veranstalter unter der folgenden Anschrift einzureichen:

Verein Hannoversches Schützenfest  
Bruchmeisterallee 1 A  
30169 Hannover

Für die Rechtzeitigkeit der Bewerbung ist der Zugang bei dem Veranstalter maßgeblich. Das Risiko des rechtzeitigen Zugangs trägt der Bewerber.

Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist unvollständig eingehen oder nicht nur unwesentliche inhaltlich unrichtige Angaben enthalten, können nicht berücksichtigt werden.

Für jedes Geschäft ist unter Nennung der jeweiligen Kategorie (siehe oben) eine gesonderte Bewerbung einzureichen. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung zu der Veranstaltung oder auf Zuweisung eines bestimmten Platzes besteht nicht. Die Zuordnung zu einer Kategorie behält sich der Veranstalter vor.

Die Platzkommission gem. § 9 und § 10 der Satzung des Verein Hannoversches Schützenfest e. V. entscheidet über die Vergabe.

Die Auswahlentscheidung wird bis Ende April 2020 bekannt gegeben. Der überwiegende Teil der Vertragsunterlagen wird jedoch noch in 2019 versendet. Bei möglichen freien Kapazitäten im Aufbau des Schützenfests, behält sich der Veranstalter Vergaben zu einem späteren Zeitpunkt auch nach April 2020 vor.

Wird nach Ablauf der Bewerbungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen in den Branchen festgestellt, die dem Veranstalter nach seinem Gestaltungswillen wichtig sind, kann der Verein Hannoversches Schützenfest e.V. geeignete Bewerber/innen anwerben und auch nachträglich in das Vergabeverfahren einbeziehen. Der Veranstalter kann auch Bewerbungen, für die bislang keine eigenen Branchen vorgesehen sind, berücksichtigen, wenn diese nach seinem Gestaltungswillen in die Festkonzeption mit aufgenommen werden sollen.

### **Mindestangaben**

Jeder Bewerber hat mit der Bewerbung die im Folgenden genannten Angaben und Nachweise beizubringen. Bewerbungen, die die nachfolgend bezeichneten Angabe und Nachweise nicht darlegen, können von der Bewerbung ausgeschlossen werden.

1. Vor- und Nachnamen des Bewerbers bzw. Firmierung bei juristischen Personen mit genauer Anschrift (kein Postfach), sowie die Kommunikationsadressen (Telefon, Telefax, Mobilnummer, E-Mail-adresse).
2. Die Bewerber haben die aktuelle Anmeldung eines Gewerbes auf ihren Namen durch Vorlage einer aktuellen Bestätigung (nicht älter als sechs Monate) der jeweils zuständigen Behörde darzulegen. Ist eine Gewerbeanmeldung des jeweiligen Bewerbers auf Grund seiner Rechtsform nicht möglich, so hat er stattdessen die Gewerbeanmeldung sämtlicher aktueller geschäftsführender Gesellschafter nach Maßgabe des Satzes 1 darzulegen.
3. Ein aktuelles Lichtbild des Geschäftes.
4. Bezeichnung und die Ausmaße des Geschäftes (Frontlänge, Tiefe, Höhe) mit Grundrisszeichnung, einschl. blinder Fronten und Markisen-Stützen, Vor-, Seiten- und Anbauten sowie Angaben über zusätzliche etwa zum Aufbau benötigte Flächen. Bei Bauchladengeschäften sind die Ausmaße des eigentlichen Bauchladens sowie zusätzlich benötigte Lagerflächen anzugeben.
5. Stellt das angebotene Geschäft einen fliegenden Bau im Sinne des niedersächsischen Baurechts dar, hat der Bewerber das Vorliegen einer Ausführungsgenehmigung durch Nennung der Prüfbuchnummer und des Geltungszeitraums der Ausführungsgenehmigung darzulegen. Der Veranstalter kann Einsicht in die Genehmigung verlangen.
6. Anzahl der mitgeführten erforderlichen Fahrzeuge sowie Angaben zu der benötigten Stellfläche (nicht erforderliche Fahrzeuge werden auf dem Festplatz nicht zugelassen).
7. Angabe der zum Auf- und Abbau erforderlichen Zeit in Tagen.
8. Angaben über die erforderlichen Anschlüsse von Strom, Wasser (Trink- und Abwasser) sowie Gas. Sind keine Anschlüsse erforderlich, ist dies ebenfalls anzugeben.

9. Eine Schaustellerhaftpflichtversicherung, die Haftungsrisiken im Hinblick auf den Betrieb des angebotenen Geschäfts abdeckt, ist nachzuweisen.
10. Bei Fahrgeschäften und sonstigen Aktionsgeschäften, deren Betrieb mit einer unvermeidbaren Mindestlärmission einhergeht, sind Angaben über die von dem Geschäft ausgehenden Lärmmissionen zu machen. Die Lärmschutzregelungen können Sie einer separaten Datei entnehmen.
11. Eine detaillierte Beschreibung über das jeweilige Angebot. Hierzu gehören je nach Bewerbung etwa die genaue Funktionsweise bei Fahrgeschäften, die Art der Darbietung bzw. das Programm bei Schaubetrieben, das vollständige Angebot von Speisen und Getränken bei Imbiss- und Ausschankgeschäften.
12. Bei Verlosungsgeschäften ist anzugeben, ob es sich um Lostopfspiel oder Automatenverlosungen handelt.
13. Es sind Angaben über Verkaufs-, Fahr- und Eintrittspreise sowie zu Preisnachlässen am Familientag (Mittwoch, 8. Juli 2020) zu machen.

### **Auswahlkriterien**

Gehen mehr Bewerbungen für eine Kategorie (große Gastronomiezelte mit Showprogramm, gastronomischer Betrieb des Rundteils, Imbiss- und Ausschankgeschäfte, Süß- und Backwaren, Hochfahrgeschäfte, Rundfahrgeschäfte, Autoscooter/ Gokart-Bahnen, Schau-/ Belustigungsgeschäfte, Schießgeschäfte, Verlosung- und Ausspielungsgeschäfte, Kinderfahrgeschäfte und -aktionsgeschäfte, Bauchläden/ Sonstiges) ein, die die vorgenannten Mindestangaben enthalten, als Standplätze auf dem Festplatz zur Verfügung stehen, so wählt die Platzkommission des Veranstalters unter den eingegangenen Bewerbungen. Daher sind die Bewerber ausdrücklich aufgefordert, diesbezügliche Ausführungen im Rahmen ihrer Bewerbung zu machen. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, den Aufbau des Schützenfestes so zu gestalten, dass die mathematisch maximale Anzahl von Bewerbern Platz findet, sondern bringt konzeptionelle, gestalterische, logistische und sicherheitstechnische Aspekte beim Aufbau des Schützenfestes zur Anwendung.

Hinsichtlich der Attraktivität des Geschäftes sind unter anderem nachstehende Kriterien bewertungsrelevant:

- Optik, ansprechendes Design und technische Gestaltung des Betriebes
- inhaltliche Ausgestaltung & Aufmerksamkeitsstärke des Angebotes
- Aspekte der Diversity (Barrierefreiheit, Angebot von fairgehandelten Produkten, Berücksichtigung von alternativen Ernährungsweisen) & ökologische Aspekte.

Mit dem Absenden der Bewerbung für diese Veranstaltung geben Sie Ihre Einwilligung für die Verarbeitung der von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Absatz 1 Buchstabe a) DSGVO. Die Daten werden ausschließlich für die Planung und Durchführung der Veranstaltung verwendet. Im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte.